



HESSISCHER LANDTAG

20. 01. 2025

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage vom 08.10.2024

**Volker Richter (AfD), Sandra Weegels (AfD), Anna Nguyen (AfD),
Gerhard Bärsch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Robert Lambrou (AfD)
und Bernd-Erich Vohl (AfD)**

Aktuelle Belegung von Frauenhäusern im Land Hessen

Drucksache 21/1173

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Frauen, die in Frauenhäusern für sich und ihre Kinder Schutz vor ihren gewalttätigen Partnern/Ehepartnern suchen müssen, massiv an. Die Ursachen für diesen Anstieg sind vielfältiger Natur: Während zahlreiche Frauen mit Migrationshintergrund aus patriarchalisch geprägten Kulturkreisen Schutz vor gewalttätigen Ehepartnern suchen müssen, haben insbesondere Lockdown-Phasen zu einer Zunahme der Fälle von „häuslicher Gewalt“ geführt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Namen der Landesregierung, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Wie viele Frauen sind derzeit im Land Hessen in Frauenhäusern untergebracht?

Der Landesregierung liegen keine tagesaktuellen Daten zu den Belegungszahlen der Frauenhäuser vor. Eine Momentaufnahme zur Anzahl der an einem bestimmten Tag untergebrachten Frauen kann schon deshalb nicht erstellt werden, da die Zahl aufgrund täglicher Schwankungen stets variiert.

Der Landesregierung liegen im Rahmen des Berichtswesens zur Kommunalisierung Sozialer Hilfen (Hessischer Sozial-Monitor) die Daten zur Anzahl der Frauen, die im Berichtsjahr in Frauenhäusern untergebracht waren, im Folgejahr vor. Im Berichtsjahr 2023 haben insgesamt 1.105 Frauen in hessischen Frauenhäusern gelebt.

Frage 2 Wie viele der unter dem Punkt 1 erfragten Frauen haben

- a) die deutsche oder
- b) eine ausländische oder
- c) mehrere

Staatsbürgerschaften?

Bitte unter Punkt b) und c) nach den jeweiligen ausländischen Staatsangehörigkeiten gesondert aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 3 Wie viele der unter dem Punkt 1 erfragten Frauen haben aufgrund einer durch ihren (ehemaligen) Partner/Ehepartner, einer durch Personen aus ihrem Familienumfeld oder des Familienumfelds des (ehemaligen) Partners/Ehepartners oder einer durch sonstige Drittpersonen begangenen oder versuchten

- a) Gewalttat i. S. d. §§ 211 ff. oder §§ 223 ff. StGB,
- b) Sexualstraftat i. S. d. §§ 174 ff.,
- c) Tathandlung i. S. d. § 237 StGB oder
- d) anderen Straftat

Schutz in den betreffenden Frauenhäusern gesucht?
Bitte nach den Punkten a) bis d) — nach Möglichkeit — unter Nennung des Täters/des Täterkreises sowie jeweils nach den Punkten 2 a) bis c) gesondert aufschlüsseln.

Frage 4 In welchen der unter dem Punkt 3 erfragten Fälle ist

- a) ein Strafverfahren gegen den/die Täter anhängig oder
- b) bereits ein Strafurteil gegen den/die Täter ergangen?

Bitte unter Nennung des Tatvorwurfes bzw. des Deliktes und des verhängten Strafmaßes aufschlüsseln.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Initiative zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Frage 5 In wie vielen Fällen haben in den Jahren 2020 bis 2024 (ehemalige) Partner/Ehepartner, Familienangehörige der betroffenen Frau oder des (ehemaligen) Partners/Ehepartners oder sonstige Drittpersonen in Frauenhäuser untergebrachte Frauen gewaltsam, etwa durch einen Einbruch in dem betreffenden Frauenhaus, aus der Frauenhausunterbringung verbracht?

Frage 6 In wie vielen Fällen ist eine der unter dem Punkt 5 erfragten Handlungen versucht worden?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie beantwortet:
Der Landesregierung sind ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

Frage 7 Wie viele der unter dem Punkt 1 erfragten, derzeit in Frauenhäusern untergebrachten Frauen unterliegen einer besonderen Schutzunterbringung, da sie akut von einer der unter dem Punkt 3 oder 5 erfragten Tathandlungen bedroht sind?

Der Landesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 8 Welche Nachfrage an Unterbringungs-/Betreuungsplätzen in Frauenhäusern steht im Land Hessen derzeit welcher Anzahl an Unterbringungs-/Betreuungsplätzen gegenüber?

Im Jahr 2023 standen in hessischen Frauenhäusern ca. 820 Plätze für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung. Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, wurden im Jahr 2023 1.105 Frauen sowie ihre 1.210 Kinder in den hessischen Frauenhäusern aufgenommen. Dieses tatsächliche Angebot steht einer höheren Nachfrage gegenüber.

Frage 9 Beabsichtigt die Hessische Landesregierung, das Angebot an Unterbringungs-/Betreuungsplätzen in Frauenhäusern im Land Hessen auszuweiten und, falls ja: In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt und, falls nein: Warum nicht?

Ja. Die Landesregierung beabsichtigt, den Ausbau der Frauenhausplätze voranzutreiben und die Strukturen weiter zu verbessern — mit dem Ziel, für betroffene Frauen in Hessen flächendeckend ein erreichbares Angebot bereithalten zu können. Frauennotrufe, Beratungs- und Interventionsstellen wie auch die Täterarbeit sollen ebenfalls stärker unterstützt werden.

Frage 10 Wie viele der unter dem Punkt 1 und 2 b) und c) erfragten Unterbringungen erfolgten infolge eines Familiennachzugs?

Der Landesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 11 Welchen Aufenthaltsstatus haben die unter dem Punkt 2 b) erfragten Frauen inne?
Bitte unter Nennung des jeweiligen Aufenthaltsstatus und der jeweiligen Anzahl aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 12 Wie viele der unter dem Punkt 1 erfragten Frauen sind jeweils für eine Dauer von
a) bis zu vier Wochen,
b) bis zu drei Monaten,
c) bis zu sechs Monaten,
d) bis zu ein Jahr oder
e) über ein Jahr
in den Frauenhäusern untergebracht?

Da der Landesregierung, wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, keine tagesaktuellen Belegungszahlen vorliegen, kann die Frage nur in Bezug auf das Berichtsjahr 2023 beantwortet werden.

Zu a)

Zu dieser Antwortkategorie liegen der Landesregierung keine Daten vor. Im Jahr 2023 hatten 256 Frauen, deren Unterbringung im Berichtszeitraum 2023 beendet wurde, eine Aufenthaltsdauer von einem Tag bis sieben Tagen.

Zu b)

311 Frauen, deren Unterbringung im Berichtszeitraum 2023 beendet wurde, hatten eine Aufenthaltsdauer von bis zu drei Monaten.

Zu c)

121 Frauen, deren Unterbringung im Berichtszeitraum 2023 beendet wurde, hatten eine Aufenthaltsdauer von bis zu sechs Monaten.

Zu d)

111 Frauen, deren Unterbringung im Berichtszeitraum 2023 beendet wurde, hatten eine Aufenthaltsdauer von bis zu einem Jahr.

Zu e)

83 Frauen, deren Unterbringung im Berichtszeitraum 2023 beendet wurde, hatten eine Aufenthaltsdauer von über einem Jahr.

Frage 13 In wie vielen Fällen mussten im Zeitraum vom Jahr 2020 bis 2024 Frauen, die um Unterbringung und Schutz in Frauenhäusern ersuchten, aufgrund von Überbelegung oder Überbelastung der Frauenhäuser abgewiesen werden?
Bitte die Anzahl pro Jahr angeben.

Anzahl der Anfragen von Frauen, die aus Platzgründen nicht in den hessischen Frauenhäusern aufgenommen wurden, 2020 bis 2023:

2020	2021	2022	2023
2.479	2.151	2.153	1.996

Für das Berichtsjahr 2024 liegen der Landesregierung noch keine Daten vor. Die Zahlen beschränken sich nicht auf Anfragen von Frauen aus Hessen, sondern beziehen auch Anfragen bei hessischen Frauenhäusern mit ein, die von Frauen aus anderen Ländern kommen. Die Zahlen können mehrfache Anfragen derselben Frau beinhalten und berücksichtigen nicht, ob die Betroffene Aufnahme in einem anderen Frauenhaus gefunden hat.

Frage 14 In wie vielen der unter dem Punkt 13 erfragten Fällen konnten die um Schutz und Unterbringung ersuchenden Frauen an andere Frauenhäuser überstellt oder nicht überstellt werden?

Der Landesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

- Frage 15 Falls der Landesregierung zu den unter Punkt 12 und 13 abgefragten Vorkommnissen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vorliegen:
- a) Aus welchem Grunde liegen solche Informationen nicht vor?
 - b) In welcher Form plant die Landesregierung, diese Informationen künftig zu erheben?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 12 und 13 verwiesen.

Wiesbaden, 9. Januar 2025

Heike Hofmann